

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft / Thüringer Sozialministerium

Runder Tisch zur Beförderung von Menschen mit E-Scootern geplant

Zum Abschluss der gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten Joachim Leibinger veranstalteten Fachtagung zum Thema „E-Scooter im öffentlichen Personennahverkehr“ sagt Staatssekretär Dr. Klaus Sühl: „Es nicht möglich ist, jede nur denkbare Gefährdung auszuschließen. Wir können deshalb auch keine allgemeinen Verbote aussprechen. Das ist lebensfremd. Deshalb werden wir dem Vorschlag Nordrhein-Westfalens folgen und mit einem Erlass die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des ÖPNV zulassen. Dafür ist es notwendig, dass wir klare Mindestanforderungen für die E-Scooter und die Busse festlegen.“

Der Erlass wird die bundesweite Mitnahmeverpflichtung durch die Verkehrsunternehmen regeln. „An einem runden Tisch werden die Behindertenverbände und die Thüringer Verkehrsunternehmen an der Umsetzung des Erlasses beteiligt“, kündigt Sühl an.

Wenn bestimmte Mindestbedingungen durch E-Scooter, Linienbusse, die Scooter-Fahrerinnen und -Fahrer eingehalten werden, besteht eine Beförderungspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Anforderungen an die E-Scooter sind z.B. eine

Feststellbremse sowie festgelegte Maße. Die Busse müssen mit einer genormten Aufstellfläche ausgestattet sein. Ein genereller Ausschluss von E-Scootern im ÖPNV ist damit nicht mehr möglich.

„Die Fachtagung hat einen Weg aufgezeigt, wie die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen wieder möglich gemacht werden kann. Das ist ein gutes Signal“, sagt Joachim Leibinger. Ich hoffe, dass wir in Thüringen bald einen entsprechenden Erlass haben und mit den Verkehrsunternehmen über die Umsetzung reden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es für Straßenbahnen wegen der unterschiedlichen Fahrzeugtypen nur regionale Lösungen geben kann. Hier hoffe ich ebenfalls auf baldige konstruktive Gespräche mit den betreffenden Verkehrsunternehmen.“

Hintergrund:

In Thüringen werden seit 2015 in vielen Verkehrsunternehmen Nutzer von Elektro-Mobilen nicht mehr oder nur eingeschränkt mitgenommen. Hintergrund ist die Studie im Auftrag des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, die zu dem Ergebnis kam, dass bei der Beförderung von E-Scootern in Linienbussen ein Gefährdungspotenzial für die E-Scooter-Fahrer sowie für andere Fahrgäste bestehen kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vorgeschlagen, einen bundesweit einheitlichen Erlass der Verkehrsressorts aller Länder zu veröffentlichen, in dem eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen geregelt werden soll.